



BISTUM  
TRIER

Pastoraler Raum  
Mayen

Wahl zum Rat des Pastoralen Raums durch die  
Synodalversammlung des Pastoralen Raums Mayen  
am 14.09.2024

**Als Kandidatin | Kandidat für die Wahl  
zum Rat des Pastoralen Raums schlage  
ich vor (Eigenvorschlag ist möglich und  
erwünscht):**

---

Name | Vorname

---

Anschrift

---

Alter

---

Beruf (freiwillig)

---

Ort | Datum

---

Unterschrift der vorschlagenden Person

Der Kandidatenvorschlag muss bis zum 14. September 2024 rechtzeitig vor Beginn der Wahlhandlung beim Wahlausschuss vorliegen. Bitte geben Sie Ihren Vorschlag entweder direkt beim Wahlausschuss (am Tag der Synodalversammlung) oder im Büro des Pastoralen Raums (Kirchplatz 11, 56727 Mayen) ab. Gerne leitet Ihnen auch das Pfarrbüro den Wahlvorschlag an das Büro im Pastoralen Raums weiter.

**Bereitschaftserklärung der Kandidatin | des Kandidaten:**

Ich bin zur Kandidatur bereit.

Die Wahlordnung regelt den Umgang mit den Wahlvorschlägen und schreibt die Veröffentlichung der Kandidatenliste vor. Wir erbitten darüber hinaus Ihre Einwilligung zur ortsüblichen Veröffentlichung (z.B. mittels Pfarrbrief, Webseite der Pfarrei, Aushang) Ihrer Adresse, Ihres Alters, Ihres Berufs, einem Foto und einer Kurzvorstellung Ihrer Person.

---

Ort | Datum

---

Unterschrift der Kandidatin | des Kandidaten

**DATENSCHUTZ - Ihr Persönlichkeitsschutz ist uns wichtig:** Nach Eingang der Einwilligung werden die Kandidatinnen und Kandidaten umfassende datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 f. KDG erhalten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche). Ein Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter diesem [Link](#) zur Verfügung.

Wahl zum Rat des Pastoralen Raums Mayen  
durch die Synodalversammlung am 14. September 2024

Wer ist wählbar?

- Wählbar ist, wer Mitglied der Katholischen Kirche ist, am Wahntag das 16. Lebensjahr vollendet und im Pastoralen Raum seinen Wohnsitz hat. Wählbar sind auch Katholikinnen oder Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht im Pastoralen Raum haben, sofern sie am Leben des Pastoralen Raums aktiv teilnehmen und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen.
- Wählbar sind auch alle katholischen Kirchenmitglieder, die sich in einem „Ort von Kirche“ engagieren und bis zu einem durch den Wahlausschuss festgelegten Zeitpunkt beim Wahlausschuss vorgeschlagen wurden. Personen, die an einer Mitgliedschaft im Rat des Pastoralen Raums interessiert sind, können sich auch selbst beim Wahlausschuss als Kandidat oder Kandidatin vorschlagen. Die weiteren Regelungen bleiben davon unberührt.
- Kandidat\*innenvorschläge sind bis zur vom Wahlausschuss am Tag der Synodalversammlung (14.09.2024) festzulegenden Uhrzeit möglich.